

Antrag für die Einrichtung von Fahrbahnüberwegen für Fußgänger und Radfahrer an den Hauptverkehrsstraßen L 200 Büchen und L 205 Büchen – Dorf

Antrag zum Bau-, Wege-, Umwelt-Ausschuss am 12.02.2018

Bearbeiter: Daniel Engert

Beratung:

1. Fußgängerüberweg im Kreuzungsbereich L205, Schwanheider Weg / Fitzener Straße

Im dem ca. 550 m langen Verlauf der L 205 (Gudower Straße) gibt es derzeit für Fußgänger und Radfahrer keine Möglichkeit zur sicheren Querung der Fahrbahn. Insbesondere ältere und mobilitätseingeschränkte Bürgerinnen und Bürger stoßen zunehmend auf Schwierigkeiten, die etwa 6 m breite Landstraße einschließlich der hohen Bordsteine sicher mit ihren Gehhilfen zu überqueren. Erheblich gefährdend ist der z.T. unübersichtliche Straßenverlauf, bei dem heranfahrende Autos nicht sofort erkennbar sind.

Im Kreuzungsbereich befinden sich zwei parallel angeordnete Bushaltestellen sowie die Marien-Kirche und die Priesterkate als Kultur- und Veranstaltungsort und Café. Alle Orte sind durch die L 205 voneinander getrennt. Die Notwendigkeit zur Straßenquerung ergibt sich daher nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Büchen-Dorf, die z.B. den Busverkehr nutzen wollen sondern auch für die zahlreichen Besucher von Veranstaltungen in der Priesterkate und in der Kirche.

Die Parksituation vor Ort und das erforderliche Straßenqueren „rings um die L205“ ist vielen Büchner Bürgerinnen und Bürgern bekannt, insbesondere bei kirchlichen Veranstaltungen wie Hochzeiten, Beerdigungen, Gottesdiensten sowie bei Kulturveranstaltungen und Cafébesuchen in der Priesterkate. Hier ist dringend eine sichere Möglichkeit zur Querung der Straße in Form eines Zebrastreifens oder einer Lichtzeichenanlage zu schaffen.

2. Fußgängerüberweg in der Möllner Straße

Die L 200 führt im Bereich der Möllner Straße täglich ein Verkehrsaufkommen von ca. 6000 Kfz / 24 Std (LBV.SH, 2015). Auf dem ca. 1200 m langen Abschnitt zwischen dem Kreisverkehr Möllner Straße, Ecke: „Edeka Parau“, und dem Ortsausgang Richtung Siebeneichen gibt es für Fußgänger und Radfahrer keine sichere Möglichkeit zur Querung der Fahrbahn.

Auf der westlichen Seite der Möllner Straße befinden sich ein Sportlerheim, eine Bushaltestelle, eine Anbindung zu einem Spazierweg, mehrere straßenseitige Parkplätze sowie Altpapier- und Altglas-Container. Auf der östlichen Seite der Möllner Straße hingegen besteht die Bebauung aus mehreren Wohneinheiten, einem Gartenbaubetrieb, und einem

Restaurant. Zwischen den aufgezählten Punkten gibt es eine Wechselbeziehung, die mit einem queren der Fahrbahn verbunden sind.

Kritisch ist hierbei auch der Anschluss zur K 73 (Heideweg) zu betrachten, da Fuß- und Radverkehr, die aus dieser Straße kommen, die Kreuzung an verkehrsreicheren Stunden (insbesondere Morgens und Nachmittags) nicht ohne längere Wartezeiten oder Umwege queren können. Die Verknüpfung beider Straßen (Anschluss beider Radwege) dient dabei auch der Attraktivitätssteigerung des innergemeindlichen Radverkehrs.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Standorte für die unter Punkt 1 bis 2 beschriebenen Fußgängerüberwege an den beschriebenen Hauptverkehrsstraßen zu prüfen. Die geeigneten Standorte sollen mit den zuständigen Behörden abgestimmt und die notwendigen Anträge zur Umsetzung gestellt werden.